



Verhalten bei Alarm

Wir brauchen deine Hilfe

Die ZSO Albis ist eine Notfallorganisation. Wir unterstützen unsere Partner (z.B. die Feuerwehren, oder das Gesundheitswesen) wirkungsvoll im Falle eines grösseren Ereignisses.

In einem solchen Notfall müssen wir euch, die Angehörigen des Zivilschutzes, möglichst schnell und einfach aufbieten können. Wir können dies mit dem neuen Alarmierungssystem ixArma tun, und zwar über Fixtelefon und Mobiltelefon bzw. via SMS.

Die Angehörigen der Zivilschutzorganisation Albis können mittels SMS- und Telefonalarm aufgeboten werden. Das Aufgebot per Telefon ist wie jedes andere Aufgebote per Post, Radio oder Fernsehen verbindlich.

Jeder Angehörige des Zivilschutzes hat die Pflicht, einen Alarm entgegenzunehmen, korrekt zu quittieren und je nach Alarm sofort einzurücken. Beachte bitte, dass dir bei der Quittierung nur 4 Minuten Zeit bleiben dies zu tun. Nach dieser Zeit erkennt das System die Quittierung nicht mehr, deshalb trotzdem sofort einrücken.

Da dein korrektes Verhalten für den Notfall matchentscheidend ist, erhalten wir vom System eine direkte Rückmeldung wer den Alarm quittiert hat. Neu wird der SMS-Alarm vor dem Telefonalarm ausgelöst.

Am 07. Oktober 2010 haben wir dieses Alarmierungssystem zu ersten Mal mit einem Grossteil der ZSO Albis getestet. Die Erfahrungen daraus haben wir am WK ixArma Ende Oktober ausgewertet.

Wir werden auch im Jahr 2011 vermehrt Probealarm auslösen, damit wir das System beherrschen lernen und für den Notfall gerüstet sind. Die Alarmmeldungen werden auf vier verschiedene Meldearten aufgeteilt:

ZIVILSCHUTZ ALBIS AVISO INFORMATION =

Meldung entgegennehmen, quittieren.

Wir werden über das System Informationen verbreiten. Hinweise auf Diensteanlässe und Notsituationen. Bereitschaftserstellung im Notfall

ZIVILSCHUTZ ALBIS PRONTO PROBEALARM =

quittieren, nicht einrücken

Mit dem Probealarm wollen wir das System testen, ob die Meldungen ankommen und das Quittieren geübt werden kann.

ZIVILSCHUTZ ALBIS SUBITO EINRÜCKUNGSÜBUNG =

quittieren, einrücken gemäss Alarmtext

Wie es der Name aussagt wollen wir das notfallmässige Einrücken regelmässig üben. Wer quittiert muss einrücken.

ZIVILSCHUTZ ALBIS SUBITO NOTFALLAUFGEBOT =

quittieren, einrücken, gemäss Alarmtext

Notfallaufgebote sind verbindlich. Nichteinrücken kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Nichteinrücken muss innert 24 Stunden an info@zsoalbis.ch begründet werden.



Verhalten bei Telefonalarm

1. Durchsage anhören.
Der Alarm ist verbindlich!
2. Wenn Sie die Durchsage verstanden haben, nach der Aufforderung mit der Taste **1** bestätigen.
3. Bitte bestätigen, dass Sie dem Alarm folge leisten und einrücken, indem Sie die **Postleitzahl Ihres Wohnortes** eingeben.
4. Befolgen Sie die Anweisungen der Durchsage und rücken Sie sofort ein.



Verhalten bei SMS-Alarm

1. SMS-Text lesen.
Der Alarm ist verbindlich!
2. Bitte innert 4 Minuten bestätigen, dass Sie dem Alarm folge leisten und einrücken, indem Sie die die **4-stellige Nummer**, welche der Nachricht beiliegt, eingeben, und zwar wie folgt: **quit:XXXX**
3. Befolgen Sie die Anweisungen der Nachricht und rücken Sie sofort ein.

Die ZSO für 14 Gemeinden im Bezirk Affoltern am Albis

